



Hygienekonzept der Basketballabteilung des FC Tegernheim

12.11.2021

Dieses Konzept dient als Rahmen für eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Basketballsport. Das Konzept unterliegt bei sich verändernden Rahmenbedingungen einer fortlaufenden Anpassung.

Spielbetrieb unter Einhaltung der Regeln

1. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln.

Vorab werden die Trainer/Betreuer der Gastmannschaft durch die Heimmannschaft über das ab 12.11.2021 gültige Hygienekonzept aufgeklärt.

Es muss eine spezifische Einweisung durch den verantwortlichen Betreuer für die Sportler stattfinden. (Gastmannschaften werden durch den Betreuer der Heimmannschaft eingewiesen)

2. Umkleidekabinen/Duschen und Toiletten

Die Umkleidekabinen dürfen genutzt werden. In den Kabinen ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasenmaske zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass in den Umkleiden und Duschen der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. Toiletten dürfen immer nur von einer Person benutzt werden. Diese befinden sich für Spieler in den jeweiligen Umkleiden und für Zuschauer im Foyer der Halle.

3. Sportgeräte

Jegliche, für die Ausübung des Sports relevanten Materialien, z.B. Basketbälle werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

4. Zugang zur Sportstätte

Der Zutritt zur Mehrzweckhalle erfolgt über den hinteren Eingang auf der Nordseite des Gebäudes. Verlassen wird die Halle über den Haupteingang im Süden.

Beim Kommen und Gehen sind die Hände zu desinfizieren.

Beim Betreten und Verlassen der Halle sind von allen medizinischen Gesichtsmaske zu tragen und es ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

5. Spielbetrieb

Die Gastmannschaft übergibt beim Betreten der Halle dem gastgebenden Verein eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Die Mannschaften garantieren die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der FC Tegernheim e.V. Abteilung Basketball verpflichtet sich, dass unbefugte Dritte keinerlei Kenntnisse über die erhobenen Daten erlangen.

Die Heimmannschaft erstellt ebenfalls eine Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen, sowie den Schiedsrichtern und Kampfgericht.

Während des Aufwärmens und dem Spiel können Spieler, Schiedsrichter, Kampfgericht, Trainer und Betreuer die Masken abnehmen.

Die Spieler, Schiedsrichter, das Kampfgericht, die Trainer und Betreuer haben die jeweils geltende konsolidierte Fassung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 und die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) einzuhalten. Für SchülerInnen gelten die jeweils zugelassenen Ausnahmeregelungen.

6. Zuschauer

Die Zuschauer betreten und verlassen die Räumlichkeiten über den Haupteingang und den Treppenauf- und abgang zur Dreifachhalle (Beschilderung ist vorhanden). In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer medizinischen Gesichtsmaske.

Personen, die nicht zu einem gemeinsamen Hausstand gehören, müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern generell und auf der Tribüne voneinander einhalten.

Besucherinnen und Besucher sind über weitere Schutz- und Verhaltensmaßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.

Die Zuschauer haben die 2G-Regel (geimpft, genesen) gemäß der jeweils geltenden Vierzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 und der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) einzuhalten. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.

7. Belüftung der Räumlichkeiten

Die Sportanlagen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Regel mit Klimaanlage/einer Lüftungsanlage ausgerüstet. Die Belüftung von Sportanlagen ohne Klimaanlage liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichts-/Vereinspersonals der Sportstätte. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung mit möglichst großem Außenluftanteil werden hinsichtlich eines ausreichenden Luftwechsels genutzt.

8. Ausschluss vom Sportbetrieb

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb in Sportstätten sind

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes

Sollten Nutzer während des Aufenthalts in der Sportstätte Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

9. Umsetzung

Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der 1. Abteilungsleiter, Michael Birzer, verantwortlich. An den Spieltagen sind jeweils die Betreuer für die Einhaltung und Überwachung des Hygienekonzepts zuständig. Bei mehreren Spielen hintereinander kann diese Aufgabe von Funktionsträgern des Vereins oder Spielern übernommen werden.

Die Trainer können von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, sollten sich anwesende Personen nicht an die Hygieneregeln halten, und diese der Halle verweisen.

12.11.2021

Ort, Datum


Unterschrift Abteilungsleitung